

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mathematik

Aufgrund von § 34 Absatz 1 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 19 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 25. April 2012 die nachstehende Änderung der Satzung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mathematik vom 26. Februar 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 40, Nr. 14, S. 53) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 27. April 2012 erteilt.

Artikel 1

Artikel 1 und 2 werden wie folgt **neugefasst**:

„Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Diplomstudiengang Mathematik vom 4. Oktober 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 32, Nr. 45, S. 237–252), zuletzt geändert am 29. November 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 48, S. 212–213), tritt mit Wirkung vom 30. September 2008 außer Kraft.

Artikel 2

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Aufhebungssatzung bereits im Diplomstudiengang Mathematik an der Albert-Ludwigs-Universität immatrikuliert sind, können ihr Studium nach der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Diplomstudiengang Mathematik vom 4. Oktober 2001 in der Fassung vom 29. November 2002 abschließen, wenn sie bis spätestens 30. September 2016 zur Diplomprüfung zugelassen sind. Orientierungsprüfungen können letztmalig bis zum 31. Oktober 2009 und Diplom-Vorprüfungen letztmalig bis zum 31. Oktober 2010 (Ausschlussfristen) abgelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Studierender/eine Studierende auf Antrag bereits vor Annahme der Diplomarbeit vom Prüfungsausschuss zur mündlichen Prüfung zugelassen werden; nicht bestandene mündliche Teilprüfungen können erst nach der Annahme der Diplomarbeit wiederholt werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für Studierende, die ab dem Wintersemester 2008/2009 in ein höheres Fachsemester im Diplomstudiengang Mathematik an der Albert-Ludwigs-Universität immatrikuliert werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.

Freiburg, den 31. Mai 2012



i. V. Prof. Dr. Heiner Schanz
Vizekanzler